

# Sie fragen – wir antworten

## Liste mit häufig gestellten Fragen:

### Was bedeutet die Kündigung eines Lieferanten im Gebiet der LSW Netz GmbH & Co. KG?

#### Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen zur Ersatzversorgung:

#### 1 **Bekomme ich weiterhin Strom und Gas geliefert?**

Ja. Die Ersatzversorgung ist durch den Grundversorger für drei Monate gesichert. Der Grundversorger ist die LSW Energie GmbH & Co. KG. Für die weitere Versorgung kann sich der Kunde für ein Energieunternehmen seiner Wahl entscheiden. Das kann auch der Grundversorger selbst sein. Erfolgt kein Vertragsabschluss mit einem neuen Lieferanten, bleibt der Verbraucher Kunde des Grundversorgers.

Gewerbekunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh/Jahr (Kilowattstunden pro Jahr) können nach dem Ablauf der dreimonatigen Ersatzversorgung im Rahmen der Grundversorgung nicht weiter versorgt werden. Die Ersatzversorgung und damit die Energielieferung werden danach eingestellt. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um einen neuen Vertrag für Ihre Energielieferung.

#### 2 **Ab wann kann ich durch einen neuen Lieferanten mit Energie versorgt werden?**

Aufgrund der von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Fristen bei der Abwicklung eines Lieferantenwechsels kann eine Belieferung durch den neuen Versorger einige Wochen in Anspruch nehmen.

#### 3 **In welchen Fällen wird ein Kunde durch die Ersatzversorgung beliefert?**

Die Belieferung eines Kunden erfolgt gemäß § 38 EnWG automatisch durch die sogenannte Ersatzversorgung durch den einspringenden Grundversorger, damit sichergestellt ist, dass jeder ohne Unterbrechung weiter mit Strom und Erdgas beliefert wird. Die Ersatzversorgung beginnt, wenn der bisherige Lieferant nicht mehr liefern kann oder der Netzbetreiber dem Lieferanten aus wichtigen Gründen den Zugang zu den Netzen kündigen muss. Ein im Lieferantenrahmenvertrag geregelter Kündigungsgrund ist unter anderem die Nichtzahlung des Netznutzungsentgelts trotz Mahnung.

#### 4 **Wer ist der Ersatzversorger?**

Der Ersatzversorger ist der nach § 36 EnWG Abs. 2 bestimmte örtliche Grundversorger. Grundversorger ist der Lieferant, der die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet beliefert. Der Netzbetreiber ermittelt den Grundversorger alle drei Jahre. Er wird über die Internetseiten des

Netzbetreibers veröffentlicht und der Bundesnetzagentur bzw. der nach Landesrecht zuständigen Behörde schriftlich mitgeteilt.

## **5 Was passiert mit bereits geleisteten Vorauszahlungen?**

Da Vorauszahlungen und/oder Kautionen, die Sie geleistet haben, im Liefervertrag zwischen Ihnen und Ihrem alten Lieferanten geregelt sind, sollten Sie Ihre Vertragsunterlagen sichten oder sich an Ihren alten Energieversorger wenden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Verbraucher- oder Rechtsberatungen.

## **6 Wie sind die Tarife der Ersatzversorgung?**

Die Preise der Ersatzversorgung entsprechen bei Haushaltskunden denen der Grundversorgung. Die jeweiligen Preise sind auf der Internetseite des Grundversorgers einsehbar.

## **7 Muss ich meinen Zähler ablesen?**

Damit eine Abrechnung der Netznutzung erfolgen kann, benötigt der Netzbetreiber die Zählerstände. Der Zählerstand wird für die Endabrechnung des Netzbetreibers mit dem alten Lieferanten verwendet.

## **8 Muss ich meinen Vertrag mit dem alten Lieferanten kündigen?**

Mit der Kündigung des Vertrags zwischen Netzbetreiber und Lieferant endet der Vertrag zwischen Ihnen und dem Lieferanten nicht automatisch. Wenn Sie aufgrund der aktuellen Situation Ihren laufenden Vertrag beenden wollen, ist eine außerordentliche Kündigung gegenüber Ihrem Lieferanten notwendig. Für weitere Auskünfte und Unterstützung und die Einschätzung Ihrer Kündigungsmöglichkeiten wenden Sie sich an die Verbraucherberatung oder nehmen Sie juristische Unterstützung in Anspruch.

**Informationen zum Lieferantenwechsel und anderen Verbraucherfragen finden Sie auch auf der Internetseite [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)**

## **9 Haben Sie weitere Fragen?**

Dann wenden Sie sich gerne an:

LSW Netz GmbH & Co. KG

Heßlinger Straße 1-5

38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 189-3600

Fax: 05361 189-3699

E-Mail: [info@lsw-netz.de](mailto:info@lsw-netz.de)